Garantiebedingungen

I. Allgemeines

Wesco (Naber GmbH, Enschedestr. 24, 48529 Nordhorn) übernimmt gegenüber Verbrauchern für Wesco-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese räumlich unbegrenzte Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Wesco oder seine Erfüllungsgehilfen.

„Verbraucher" im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts geworden ist und die den Kauf zu einem Zwecke abgeschlossen hat, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. „Erstkunde" ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt (Neuware) von Wesco, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft (zusammenfassend „Händler"), erworben hat.

II. Garantieschutz

Diese Hersteller-Garantie ist gültig für Wesco-Produkte, die Erstkunden ab dem xx.xx.xxxx erworben haben (Kaufbeleg) und bei denen die Garantiefrist auf der Kartonage/Verpackung oder in der Produkt-Beschreibung im WESCO Onlineshop unter www.wesco.de angegeben ist.

Wesco garantiert Verbrauchern, dass ihre Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Diese Garantie gilt für eine Frist von 5 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch eines Produktes oder Teil eines Produktes. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

III. Schriftliche Fehleranzeige

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantiezeit gegenüber Wesco oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Es obliegt dem Verbraucher bzw. Erstkunden durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist. Die Fehleranzeige gegenüber Wesco ist unter Vorlage des Kaufbelegs an folgende Anschrift (vorzugsweise per Email) zu richten:

Naber GmbH Enschedestr. 24
48529 Nordhorn

E-Mail: garantie(at)wesco.de

IV. Leistungen im Garantiefall

Wesco steht es frei, das Produkt instandzusetzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher ein Ersatzteil zu schicken.

Sofern Wesco sich per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung durchzuführen, trägt Wesco die hierdurch entstehenden Kosten für Ersatzteile, eigene Arbeitskosten sowie Versendung des Produkts. Der Verbraucher hat das Produkt zur Verfügung zu stellen.

Beim Austausch wird das Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Wesco berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

Sofern Wesco die Zusendung eines Ersatzteiles wählt, trägt Wesco die Kosten des Ersatzteils einschließlich der Versendungskosten.

Garantiebedingungen

V. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Garantie ist die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der Wesco-Produkte gemäß den technischen Anleitungen, Gebrauchs- und Pflegeanweisungen von Wesco. Technische Anleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise sind jedem Produkt beigefügt und stehen unter www.wesco.de zur Verfügung.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

Verschleißteile, wie z.Bsp. Federn, Fußtritte, etc.;
Verbrauchsmaterial, wie z.Bsp. Batterien;
Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel, intensive Sonnenbestrahlung;
Mängel am Produkt, die durch Transport und Probebetrieb verursacht wurden;
Schäden, die durch das mangelhafte Wesco-Produkt entstanden sind;
2. Wahl-Produkte, gebrauchte Produkte.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:
Nichteinhalten der ausgehändigten technischen Anleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise;
durch den Verkäufer oder Dritte verursachte Produktschäden;
Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung zurückzuführen sind;
Unsachgemäßer Inbetriebnahme;
Verwendung von durch Wesco nicht autorisierter Ersatzteile oder Accessoires;
Mangelnder oder fehlerhafter Wartung/Pflege;
Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend, bei Feuer, Hagel, Diebstahl, Überschwemmungen, Erdbeben;
Kauf in offenen elektronischen Marktplätzen wie z.Bsp., aber nicht abschließend, Ebay und Amazon, sowie Kauf von Garagenverkäufern, Gebrauchtwarenläden etc.

VI. Nichteingreifen der Garantie

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Dies gilt nicht, wenn der Verbraucher nachweist, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für Ersatzteile und Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Gefahrübergang aufgewiesen, entscheidet Wesco im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

VII. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

VIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Auf diese Garantie findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) vom 11.4.1980 ist ausgeschlossen. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Nordhorn. Wenn der Verbraucher keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Nordhorn.